

Teilnahmebedingungen zum AOK-Prämienprogramm

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt am AOK-Prämienprogramm sind alle Versicherten der AOK Bremen/Bremerhaven ab vollendetem 15. Lebensjahr. Mitversicherte Kinder unter 15 Jahren können mittels eines eigenen Scheckhefts für das Stammmitglied Punkte sammeln. Kinder unter 15 Jahren, die einen eigenen Versicherungsschutz haben, können eigenständig am AOK-Prämienprogramm teilnehmen.

Die Teilnahme erklären die Versicherten per Unterschrift auf dem Teilnahmecoupon, der von der AOK Bremen/Bremerhaven zur Verfügung gestellt wird. Nach Eingang der vollständig ausgefüllten Teilnahmeerklärung erhalten die Teilnehmer ein Scheckheft mit weiteren Informationen. Die Teilnahme beginnt mit dem Datum der Ausstellung des Scheckhefts.

Punkte sammeln und einlösen

Jeder Teilnehmer erhält ein personalisiertes Scheckheft. Es enthält die so genannten Maßnahmen-Schecks. Diese werden nach Durchführung vom Veranstalter bzw. Leistungserbringer abgestempelt und unterschrieben (Ausnahme Online-Angebote). Gebühren für eine Bestätigung werden nicht erstattet.

Die bestätigten Schecks sollen umgehend, spätestens zum 31. März des Folgejahres, bei der AOK eingereicht werden. Zum Jahreswechsel stellt die AOK Bremen/Bremerhaven den Teilnehmern automatisch ein neues Scheckheft aus.

Die mit den bestätigten Schecks erreichten Punkte werden auf dem personalisierten Punktekonto gutgeschrieben. Ab 700 Punkten können Punkte gegen eine Prämie eingelöst werden. Das Einlösen der Punkte ist nur während einer bestehenden Versicherung bei der AOK Bremen/Bremerhaven möglich.

Unter allen Teilnehmern, die mindestens 100 Punkte auf ihrem Punktekonto gutgeschrieben haben, erfolgt einmal jährlich eine Sonderverlosung.

Beendigung der Teilnahme

Die Teilnahme am AOK-Prämienprogramm kann jederzeit beendet werden. Werden innerhalb von drei Jahren keine Schecks zur Gutschrift eingereicht, wird die Teilnahme von der AOK beendet.

Endet die Versicherung bei der AOK Bremen/Bremerhaven, wird die Teilnahme am Prämienprogramm automatisch beendet.

Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Wenn sich die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern, behält sich die AOK Bremen/Bremerhaven vor, die Teilnahmebedingungen und/oder das Prämienprogramm anzupassen. Dies wird den Teilnehmern mitgeteilt.

Datenschutz

Die Angaben zu personenbezogenen Daten sind grundsätzlich freiwillig. Die AOK benötigt sie jedoch, um die im AOK-Prämienprogramm beschriebenen Aufgaben durchzuführen. Das AOK-Prämienprogramm wird über einen Dienstleister im Auftrag der AOK Bremen/Bremerhaven abgewickelt. Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an andere Stellen weitergegeben.

Weitere Informationen

Seit dem 01.01.2010 können Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung besser von der Steuer abgesetzt werden. Ihre gezahlten Beiträge werden als Vorsorgeaufwendungen von Ihrem zu versteuernden Einkommen abgezogen und verringern Ihre Steuerlast. Gleichzeitig müssen Erstattungen z. B. aus dem AOK-Prämienprogramm angegeben werden. Die Übermittlung Ihrer Daten erfolgt in einem gesicherten Datenaustausch an das für Sie zuständige Finanzamt.

Informationen zum AOK-Prämienprogramm erhalten Sie im Internet unter www.aok-praemienprogramm.de oder telefonisch unter 0421 1761-77155.